



# **Änderung der Energienutzungs- verordnung (ENV) vom 01.01.2025**

## Inhalt

- Wärmerezeugerersatz
  - Grundsatz und Anforderung
  - Standardlösungen
- Übergangsbestimmungen

---

# Wärmeerzeugerersatz

## Grundsatz

- Wer eine Heizung, die mit Öl oder Gas betrieben wird, wieder durch ein solches System ersetzen möchte, muss dafür sorgen, dass ein Anteil der Wärme für Heizung und Warmwasser mittels erneuerbarer Energien bereitgestellt oder der gleiche Anteil an Energie eingespart wird.

## Anforderung

- Der Anteil an erneuerbarer Energie beim Heizungersatz steigt 2025 von 10 Prozent auf 15 Prozent.
- Ab dem Jahr 2030 steigt dieser Anteil auf 20 Prozent.

# Wärmeerzeugerersatz

## Standardlösungen

- Standardlösungen dienen der Vereinfachung des Vollzugs: Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer müssen für den Nachweis keine Berechnungen durchführen, sondern es genügt der Nachweis, dass eine der vorgegebenen Standardlösungen gewählt wurde.
- Neu wird zwischen Haupt-Standardlösungen und Kombinations-Standardlösungen unterschieden.
- Die Anforderung bezüglich erneuerbarer Energie beim Heizungsersatz ist erfüllt, wenn die fachgerechte Umsetzung einer Haupt-Standardlösung (SL1 bis SL6) oder zweier Kombinations-Standardlösungen (SL7 bis SL15) gewährleistet ist.
- Zur Anwendung der Haupt-Standardlösung 6 und der Kombinations-Standardlösung 15 ist eine Bezugsvereinbarung für leitungsgebundene erneuerbare gasförmige Brennstoffe mit dem Energieversorger über den jeweils geforderten Schweizer Biogasanteil zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Heizungsersatzes zu vereinbaren und vorzulegen.

# Wärmeerzeugerersatz

## Haupt-Standardlösungen (SL1 bis SL6)

gewählte Lösung	<p>Die gewählte Standardlösung ist anzukreuzen. Detailinformationen zu den Massnahmen sind dem Energieordner und Anhang 3a ENV zu entnehmen.</p> <p>Für entsprechende Standardlösungen → EBF <input type="text"/> m<sup>2</sup></p>
<input type="checkbox"/>	<p>1. Wärmedämmung von Fassade und/oder Dach, U-Wert opake Bauteile <math>\leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})</math>                  Fläche mit Dämmmassnahme: <input type="text"/> m<sup>2</sup> Fläche/EBF <input type="text"/> % (<math>\geq 75\%</math>)                  U-Wert bestehende opake Bauteile <input type="text"/> <math>\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})</math> (<math>\geq 0,6 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})</math>)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>2. Holzfeuerung als Hauptwärmeerzeugung (und ein Anteil an erneuerbarer Energie für Warmwasser)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>3. Elektrisch angetriebene Wärmepumpe                  Typ: <input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent: Anteil <input type="text"/> % (<math>\geq 25\%</math>)                  Wärmequelle: <input type="checkbox"/> Erdsonde <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Aussenluft</p>
<input type="checkbox"/>	<p>4. Warmwasserwärmepumpe mit Photovoltaikanlage                  Installierte Leistung PV-Anlage <input type="text"/> kW<sub>p</sub> Leistung/EBF <input type="text"/> Wp/m<sup>2</sup> (<math>\geq 15 \text{ Wp}/\text{m}^2</math>)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>5. Fernwärmeanschluss mit Abwärme oder erneuerbarer Energie</p>
<input type="checkbox"/>	<p>6. Bezugsvereinbarung für leitungsgebundene gasförmige Brennstoffe (CH) mit dem Energieversorger (Erneuerbarer Anteil 15%: Unter Berücksichtigung des nationalen Gewichtungsfaktor von 0.5 -&gt; mind. 30% Schweizer Biogas)</p>

# Wärmeerzeugerersatz

## Kombinations-Standardlösungen (SL7 bis SL10)

gewählte 2 Lösungen	<p>Die gewählten Standardlösungen sind anzukreuzen. Detailinformationen zu den Massnahmen sind dem Energieordner und Anhang 3a ENV zu entnehmen.</p> <p>Für entsprechende Standardlösungen → EBF <input type="text"/> m<sup>2</sup></p>
<input type="checkbox"/>	<p>7. Warmwasserwärmepumpe mit Photovoltaikanlage                  Installierte Leistung PV-Anlage <input type="text"/> kW<sub>p</sub> Leistung/EBF <input type="text"/> Wp/m<sup>2</sup> (≥4 W<sub>p</sub>/m<sup>2</sup>)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>8. Ersatz der Fenster entlang der thermischen Gebäudehülle, U-Wert Glas ≤0,70 W/(m<sup>2</sup>·K)                  über 90% der Fensterfläche in der thermischen Hülle:                  U-Wert bestehende Fenster <input type="text"/> W/(m<sup>2</sup>·K) (≥2.0 W/(m<sup>2</sup>·K))</p>
<input type="checkbox"/>	<p>9. Wärmedämmung von Fassade und/oder Dach, U-Wert opake Bauteile ≤0,20 W/(m<sup>2</sup>·K)                  Fläche mit Dämmmassnahme: <input type="text"/> m<sup>2</sup> Fläche/EBF <input type="text"/> % (≥40%)                  U-Wert bestehende opake Bauteile <input type="text"/> W/(m<sup>2</sup>·K) (≥0,6 W/(m<sup>2</sup>·K))</p>
<input type="checkbox"/>	<p>10. Grundlast-Wärmeerzeuger erneuerbar mit bivalent betriebenem fossilem Spitzenlastkessel                  Anteil Wärmeleistung Grundlast an Gesamtleistung <input type="text"/> % (≥20%)</p>

# Wärmeerzeugerersatz

## Kombinations-Standardlösungen (SL11 bis SL15)

gewählte 2 Lösungen	<p>Die gewählten Standardlösungen sind anzukreuzen. Detailinformationen zu den Massnahmen sind dem Energieordner und Anhang 3a ENV zu entnehmen.</p> <p>Für entsprechende Standardlösungen → EBF <input type="text"/> m<sup>2</sup></p>
<input type="checkbox"/>	<p>11. Kontrollierte Wohnungslüftung (KWL) Komfortlüftung mit Zuluft, Abluft und WRG</p> <p style="text-align: right;">Wirkungsgrad WRG <input type="text"/> % (≥70%) Fläche/EBF <input type="text"/> % (≥90%)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>12. Thermische Sonnenkollektoren für die Wassererwärmung Solaranlage, Absorberfläche: <input type="text"/> m<sup>2</sup>      Absorberfläche/EBF = <input type="text"/> % (≥1.5%)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>13. Mit Erdgas angetriebene Wärmepumpe</p> <p><input type="checkbox"/> Monovalent: Gesamtnutzungsgrad: <input type="text"/> % (≥120%) <input type="checkbox"/> Bivalent: Anteil <input type="text"/> % (≥40%) und Gesamtnutzungsgrad WP: <input type="text"/> % (≥120%)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>14. Wärmekraftkopplung Elektr. Wirkungsgrad: <input type="text"/> % (≥25%)      Deckung Wärmebedarf (H+WW): <input type="text"/> % (≥50%)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>15. Bezugsvereinbarung für leitungsgebundene gasförmige Brennstoffe (CH) mit dem Energieversorger (Erneuerbarer Anteil 7.5%: Unter Berücksichtigung des nationalen Gewichtungsfaktor von 0.5 -&gt; mind. 15% Schweizer Biogas)</p>

# Übergangsbestimmungen

## Wärmeerzeugerersatz

- Es gilt eine Übergangsfrist bis 30. Juni 2025.
- Jedoch muss das Nachweisformular EN 120 ("Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugungsersatz") bis spätestens 31. Dezember 2024 bei der Gemeinde eingereicht werden, damit noch das bisherige Recht (Anteil von 10 Prozent) gilt.
- In diesen Fällen muss die neue Heizung bis am 30. Juni 2025 in Betrieb genommen werden.